

Anzeige einer Schankerlaubnis (§ 12 Gaststättengesetz)
Anzeigepflicht nach § 12 GastG besteht bei Ausschank alkoholischer Getränke

Name, Vorname / Name des Vereins

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Verantwortliche Person mit E-Mail

Mobilfunknummer der verantwortlichen Person, die während der Veranstaltung erreichbar ist

Angaben zur Veranstaltung: reine Schankzeiten **ohne** Aufbau

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Örtliche Lage:

(Ort, Straße, Hausnummer / Halle)

Anlass:

(z. B. Name der Veranstaltung)

Angaben zur Musik:

Art der Musikdarbietung (Live-Band, Musikanlage etc.):

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Tag/Datum: in der Zeit von bis Uhr

Zusätzlich zum Getränkeausschank werden folgende Speisen verabreicht:

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anzeige ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.